

Schutz G II
 Gemeinde Fuldabrück
 Gemarkung Bergshausen
 Flur 18
 Maßstab= 1 : 1000
 (Vergrößerung aus 1 : 2000)

Fl. 19
 P 2022/88

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Berechtigungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Der Landrat des Landes Hessen Kassel
 Kassel am 03. März 1988
 im Auftrag

geplanter HB Bergshausen
 J = 2 x 800 m³
 Sa = 228,00 m ü. NN
 Wsps = 232,00 m ü. NN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gem. § 9

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGEBIET	
TRAUFHÖHE falseitig	FIRSTHÖHE falseitig
DACHFORM	DACHNEIGUNG

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE

- OFFENE BAUWEISE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE (EINZURÜCKTRETEN PARALLEL ZUR HAUPTGEBÄUDERICHTUNG IST ZULÄSSIG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

3. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN

- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- 4. DACHFORMEN**
 S SATTELDACH
 F FLACHDACH
- 5. VERKEHRSFLÄCHEN**
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 FELDWEG
 ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
 EINFART

6. WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

□ Schutzzone II für Tiefbrunnen Bergshausen

7. GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICH
- PRIVAT

ZWECKBESTIMMUNG

- SPORTPLATZ
- TENNISPLATZ

8. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FESTSETZUNGEN

- BÄUME zu pflanzen
- STRÄUCHER zu pflanzen
- BÄUME zu erhalten
- STRÄUCHER zu erhalten

8. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FESTSETZUNGEN

KFZ-Abstellplätze sind mit nicht versiegelten Materialien auszubauen.
 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern:
 Die Anpflanzungen sind spätestens eine Vegetationsperiode nach dem Ausbau der Tennisplätze möglichst unter Verwendung nachstehender Gehölzarten durchzuführen.
 Der Anteil an immergrünen Gehölzen darf 25% nicht überschreiten.

BAUM- UND STRÄUCHARTEN

Baumarten:	Sträucherarten:
Acer campestre (Feldahorn)	Cornus sanguinea (Hartriege)
Acer pseudoplatanus (Bergahorn)	Corylus avellana (Haselnuß)
Prunus avium (Vogelkirsche)	Ligustrum vulgare (Liguster)
Carpinus betulus (Hainbuche)	Rubus fruticosus (Wilde Brombeere)
Fraxinus excelsior (Esche)	Rosa canina (Hundsrose)
Populus canescens (Graupappel)	Sambucus nigra (Holunder)
Quercus pedunculata (Stieleiche)	Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)
Salix caprea (Salweide)	
Sorbus aucuparia (Eberesche)	

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- 116/2 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

HINWEIS: BEI FUNDEN VON BODENDENMÄLERN IST DAS LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN IN MARBURG UNVERZÜGLICH ZU VERSTÄNDIGEN.

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ▬ STÜTZMAUER
- ⚡ ELEKTRISCHE VERSORGENGSLEITUNG oberirdisch

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO), PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO), HESSISCHE BAUORDNUNG (HBO), VERORDNUNG ÜBER DIE AUFNAHME VON AUF LANDESRECHT BERUHENDEN REGELUNGEN, GARAGENVERORDNUNG (GaVO), HESS. NATURSCHUTZGES. (HNatG)
 IN DER Z.zT. DER AUSLEGUNG bzw. DES RECHTSWIRKSAMWERDENS DES BEBAUUNGSPLANES GÜLTIGEN FASSUNG.

VERFAHRENSVERMERKE

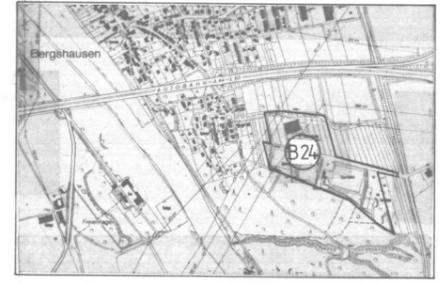
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 4. FEB. 1988
 DIE DURCHFÜHRUNG DER BETEILIGUNG DER BÜRGER NACH § 3 ABS. 1 (BAUGB) ERFOLGTE VOM 7. APRIL BIS 13. MAI 1988
 BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE GEM. § 3 (2) VOM 06. JUNI 1988 BIS 14. AUG. 1988 FÜR DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 09. NOV. 1989 BESCHLOSSEN WORDEN.

DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 ABS. 3 BAUGB WURDE DURCHFÜHRT. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 31. Mai 1990
 Verfügung vom 31. Mai 1990, Az: 34-508 c1 Bz 24
 Regierungspräsidium Kassel
 im Auftrag: *[Signature]*

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG MIT ABLAUF AM 11. JULI 1990 VOLLENDET. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WIRD DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.

DER GEMEINDEVORSTAND
[Signature]
 DER BÜRGERMEISTER



ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10 000

**FULDABRÜCK - BERGSHAUSEN
 BEBAUUNGSPLAN NR. 24
 BERGSHÄUSER HUTE**

BEARBEITET	WAN	AUSFERTIGUNG
DER ARCHITEKT	ÄNDERUNGEN	MST.
DIPL.-ING. P. BLASCHKE	09.01.1990	
ARCHITEKT BDB		1 : 1000
TELEFON 05 61 / 340 16		
RHEINWEG 7-9		
3500 KASSEL / WILH.		